

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Anton Hühnerstallfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Mineralfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller bzw. Lieferant:

Ulz Produktions GmbH

Wünschendorf 193

8200 Gleisdorf

Österreich

Tel. +43 3112 53 50

Fax +43 3112 58 60

www.ulz.at

Vertreiber:

Vegane Farbwelt GmbH

Adelungstraße 55

64283 Darmstadt

Deutschland

Tel. +49 6151 6292780

www.antons-farbwelt.de

1.4 Notrufnummer

Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Gefahrenpiktogramme

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Sicherheitshinweise

EUH 211: Achtung! Beim Sprühen Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien übli-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



chen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Chemische Charakterisierung: Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung:

Gemisch aus Bindemitteldispersion, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe

Sonstige Inhaltsstoffe (>25%):

CAS: 1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat) 35 – 55%

EINECS: 215-279-6

Reg.nr.: 01-2119486795-18

CAS: 7732-18-5 Wasser 25 – 50%

EINECS: 231-791-2

Reg.nr.: -

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Ggf. Arzt konsultieren.

- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdaten-

blatt vorgelegt werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C)

Lagerklasse: 12

VbF-Klasse:

Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informatio-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



nen verfügbar.

GiS-Code:

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter www.gisbau.de entnommen werden.

GiS-Code: -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Atemschutz nur beim Sprühen Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert bei 20 °C: ca. 11,45

Zustandsänderung: Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: >825 °C in CaO und CO₂

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte bei 20 °C: ca. 1,60

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar

Viskosität: Dynamisch bei 20°C: ca.

17.000 sofort Spindel 6 10RPM

Lösemittelgehalt: VOC (EU) 1 g/l

Festkörpergehalt: ca. 60%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7 Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5 °C bis +25 °C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



10.8 Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Acrylat/Styrol Copolymer

Oral (LD50):

>5000 mg/kg (Ratte)

Derma (LD 50):

>5000 mg/kg (Ratte)

13463-67-7 Titan (IV) -oxid

Oral (LD 50):

>2000 mg/kg (Ratte)

Dermal (LD 50):

>1000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung

Am Auge:

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

keine

11.2 Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.3 Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität

92704-41-1 Kalziniertes Kaolin

EC 50 (48h): >700 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna)

IC 50 (72h): > 1000 mg/l (Algen)

LC 50 (96h): > 1000 mg/g (Fisch)

Acrylat/Styrol Copolymer

EC 50 (48h): 100 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna)

13463-67-7 Titan (IV) – oxid

EC50 (72h): 5,83 mg/l (pik)

LC 50 (48h): 5,5 mg/l (Wasserfloh – daphnia magna)

LC 50 (96h seawater): >1000 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart

Wirkkonzentration Methode Bewertung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (SelbstEinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässern oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



Literatur:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bedenkenlos im Hausmüll entsorgbar.

Abfallschlüsselnummer:

55503 nach ÖNORM S 2100

Lack- und Farbschlamm

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung:

nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: nicht geeignet

08 01 20 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes

15 01 20 für die restentleerten Verpackungen

Europäische Abfallverzeichnis:

08 01 20 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

Empfohlene Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

Entfällt

14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.8 UN "Model Regulation":

-

15. Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung):

schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante Sätze

Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe

16.2 Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 01.07.2026



Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC 50: Lethal Concentration, 50 percent

LD50: Lethal Dose, 50 percent

den, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

16.4 Sonstige Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderung unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt wer-